



**Anschlussbedingungen
der Stadtverwaltung Speyer
für die Aufschaltung
von Brandmeldeanlagen
auf die Leitstelle der Feuerwehr Speyer**



Stadtverwaltung Speyer
Feuerwache
Industriestraße 7
67346 Speyer



0 62 32 - 67 80-1221



0 62 32 - 24 723

Stand: Oktober 2010

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

- 1.1 Geltungsbereich
- 1.2 Anerkennungsverfahren
- 1.3 Technische Grundlagen
- 1.4 Bestandteile einer Brandmeldeanlage

2 Antragstellung

3 Anschlussbedingungen

- 3.1 Anlaufstelle
- 3.2 Feuerwehrschlüsseldepot
- 3.3 Anforderungen an die Schlösser
- 3.4 Generalschlüssel
- 3.5 Regenschutzkappe
- 3.6 Kennzeichnung
- 3.7 Nebenmelderzentralen
- 3.8 Hauptmelderrevision
- 3.9 Grundlegendes

4 Änderungen / Umbau bestehender Anlagen

5 Störungsmeldungen

6 Abschaltungen und Revisionen

7 Melder

8 Führungsmittel

9 Abnahme der Brandmeldeanlage

10 Unterhalt der Brandmeldeanlage

11 Allgemeine Hinweise

Anlagen:

- A 1 Am Tag der Aufschaltung ist zu beachten
- A 2 Antrag auf Freigabe und Bestellung der Schlösser
- A 3 Anmeldung zur Aufschaltung

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln Errichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Aufschaltung an die Leitstelle der Feuerwehr Speyer. Sie gelten für die Errichtung von Neuanlagen sowie die Erweiterungen und Änderung bestehender Anlagen.

BMA werden bei der Feuerwehrleitstelle der Stadt Speyer nur dann an eine Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG) angeschlossen, wenn sie den nachstehend genannten Bedingungen entsprechen.

Für die Neuinstallation von BMA ist es notwendig, dass bereits bei deren Planung entsprechend der DIN 14675 die Punkte 5. – Konzept und 6. – Planung und Projektierung beachtet und dokumentiert werden müssen. Schon hier ist eine Abstimmung mit der Brandschutzbehörde der Stadt Speyer erforderlich. Dies gilt auch für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

1.2 Anerkennungsverfahren

Für die Phasen nach DIN 14675 (Planung, Montage, Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung), muss die Kompetenz der beteiligten Fachfirmen durch eine akkreditierte Stelle zertifiziert werden.

Das Zertifikat ist der Feuerwehr am Tag der Abnahme und der Aufschaltung vorzulegen.

Ein Qualitätsmanagement (z.B. nach DIN EN ISO 9001) ist nachzuweisen.

Die zertifizierte Fachfirma muss alle Installationsarbeiten selbst durchführen oder von einer zertifizierten Fachfirma durchführen lassen. Lediglich die Verlegung von Kabeln oder die Montage von Meldersockeln und Gehäusen darf an nicht zertifizierte Subunternehmer weitergegeben werden.

Regelungen für den ungehinderten Zugang sind unter Punkt 3.2 Feuerwehrschlüsseldepot aufgeführt.

1.3 Technische Grundlagen für Brandmeldeanlagen (BMA)

Die hier verwendeten Anlagen und Anlagenteile müssen von einer technischen Prüfstelle, z.B. VdS Schadensverhütung, zugelassen sein.

BMA sind **Gefahrenmeldeanlagen (GMA)**, die Personen zum direkten Hilferuf bei Brandgefahren dienen und/oder Brände zu einem frühen Zeitpunkt erkennen und melden.

Sie müssen den jeweils gültigen Bestimmungen und Anforderungen entsprechen. Dies sind insbesondere:

- DIN/VDE
0100, 0800 Errichten von Starkstromanlagen
- DIN/EN 54 Brandmeldeanlagen in allen Teilen
- VDE 0800 Kommunikationsverkabelung (DIN EN 50174-2)
- DIN 57833 Gefahrenmeldeanlagen
- VDE 0833
Teil 1 Allgemeine Festlegungen
Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)

- DIN 14661 Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (Feuerwehrbedienfeld - FBF)
- DIN 14662 Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT)
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen des VDS (Anforderungen an Feuerwehr-Schlüsseldepot)
- DIN 14095 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- VDE 0180 Sicherheitsstromversorgung
- DIN 33404 Akustische Gefahrensignale
- DIN 4844 Sicherheitskennzeichnung
- LAR Leitungsanlagen-Richtlinien
- DIN EN 60849 Elektroakustische Notfallwarnsysteme
- VdS-Richtlinien hier insbesondere VdS 2095 Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen

Änderungen der gesetzlichen Regelungen sind bei Errichtung oder Umbau in der jeweilig gültigen Fassung maßgebend. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1.4 Bestandteile einer BMA

Brandmeldeanlagen mit Anschluss an das öffentliche Brandmeldenetz setzen sich grundsätzlich aus folgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen:

- Übertragungseinrichtung (ÜE) = Hauptmelder (MÜE)
- Brandmeldezentrale (**BMZ**)
- Brandmeldern bzw. Löschanlagen mit Fernmeldeleitungsnetz
- Erstinformationsstelle (**FIBS**) mit
- Feuerwehrbedienfeld (**FBF**)
- Feuerwehranzeigetableau(s) (**FAT**)
- Laufkarten nach DIN 14675 Anhang K für Brandmelder nach Absprache mit der Feuerwehr (diese sind im FIBS auch gegen fremden Zugriff zu sichern)
- Beschilderung (Wegeführung zum FIBS)
- Blitzleuchten **rot** für den Feuerwehruzugang
- **Feuerwehrplan** mit Anfahrtsplan (DIN 14095) nach Angaben der Feuerwehr Speyer, DIN A 3 in zweifacher Ausfertigung (in auf DIN A 4 faltbare Klarsichthülle), sowie eine Ausfertigung als PDF-Datei.
- Feuerwehrschlüsseldepot (FSD mit VdS-Zulassung) und Freischaltelement (FSE)

2 Antragstellung

Um die Anlage auf die Brandmeldeempfangsanlage (auch ÜAG genannt) der Feuerwehr Speyer aufzuschalten, ist folgendes zu beachten:

1. Es ist ein Vertragsangebot bei dem Konzessionär einzuholen.
2. Mindestens 8 Wochen vorher ist mit dem Konzessionär ein entsprechender Vertrag zu schließen.
3. Nach der Vertragsunterzeichnung kümmert sich der Konzessionär um die Leitungsbestellung bei der Telekom sowie um die Technik.
4. Die Aufschaltgenehmigung ist bei der Feuerwehr frühzeitig (mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin) zu beantragen.

5. In der Regel vereinbart der Errichter der Brandmeldeanlage einen Aufschalttermin (Inbetriebnahmetermin) mit allen Beteiligten (siehe hierzu auch die Anlage 1).

Konzessionär ist die Firma:

Siemens AG
GER I BT RHM SERV MHM
Dynamostraße 4
68165 Mannheim

Die Stadt Speyer als Träger der Feuerwehr hat der Firma Siemens das ausschließliche Recht eingeräumt, eine Übertragungsanlage für Gefahrenmeldung (ÜAG) gemäß VDE 0833 zum Anschluss von Objekten mit / ohne Brandmeldeanlagen (Nebenmelderanlagen) mittels Übertragungseinrichtung (MÜE) bei der Feuerwehr-Leitstelle einzubauen und zu unterhalten.

Die Firma Siemens ist ausschließlich zuständig für die Aufschaltung an die ÜAG. Die Firma Siemens ist auch verpflichtet, nichtöffentliche Brandmeldeanlagen, die von anerkannten Fachfirmen der Sicherheitstechnik erstellt sind, an die ÜAG anzuschließen, wenn die Anlagen den unter Nr. 1.3 genannten Bedingungen entsprechen und die Feuerwehr der Stadt Speyer dem Anschluss zustimmt.

3 Anschlussbedingungen

3.1 Anlaufstelle für die Feuerwehr

Mit der Feuerwehr ist ein Zugang zur Bedienstelle der BMZ festzulegen. Die Bedienstelle muss in der Nähe eines direkten Zugangs zum Objekt und, sofern möglich, in einem separaten Raum installiert werden. **Für die Erstinformationsstelle (FIBS, siehe Punkt 1.3) ist die Schließung im Vorfeld abzustimmen.** Standartmäßig wird hier auf der linken Seite ein Profilhalbzylinder mit der Schließung Speyer eingesetzt.

3.2 Feuerwehrschrüsseldepot (FSD)

Im Bereich des Feuerwehrzugangs ist ein FSD nach VdS-Richtlinien anzubringen (Unterkante FSD 1,4 m / DIN 14675 / 4.1.2.) In der Nähe des FSD ist zusätzlich ein **Freischaltelement (FSE)** zu installieren.

3.3 Anforderungen der Schlösser für die Schließung Speyer

Das Kastenschloss mit VdS-Zulassung für das FSD, die Halbzyylinder für das FIBS und mögliche weitere Einrichtungen mit Feuerwehrschrließung sowie das Schloss für das FSE sind durch den Errichter der BMA beizustellen.

Die Schlösser sind nach Freigabe bzw. Bedarfsmeldung durch die Stadtverwaltung Speyer / Feuerwache beim Hersteller anzufordern. Die Schlösser werden direkt an die Stadtverwaltung Feuerwache geliefert. Diese bringt sie bei der Aufschaltung der Anlage vor Ort und überwacht den Einbau.

Die Schlösser sind mindestens 8 Wochen vor der geplanten Aufschaltung zu beantragen (siehe Anlage 2)

Hersteller ist:

Firma Kruse
Duvendahl 92, 21435 Stelle
Tel.: 0 41 74 / 5 92 22
Fax: 0 41 74 / 5 92 33

3.4 Generalschlüssel

Im FSD ist in einem passenden, überwachten Profilhalbzylinder der Objektschließanlage ein Generalschlüssel des Objekts vorzuhalten, der zu allen überwachten Bereichen eine Schließmöglichkeit besitzt.

Sollten mehrere Schlüssel erforderlich sein, werden maximal 4 Schlüssel akzeptiert. Diese müssen durch einen vom Errichter beizustellenden stabilen Schlüsselring miteinander verbunden sein.

Sind mehrere Schlüssel zu überwachen, sind entsprechende VdS zugelassene FSD möglich. Der Montageort ist dann im Einzelfall mit der Feuerwehr abzusprechen.

Die Alarmsicherung des FSD (**Sabotagealarm**) ist zur Feuerwehr Speyer durchzuschalten oder auf eine andere ständig besetzte Stelle.

Bei Nichtfunktion der Außentür des FSD wird das Feuerweherschloss bis zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit ausgebaut und bei der Feuerwehr verwahrt. Die Objektschlüssel werden unter schriftlichen Hinweis der Unzugänglichkeit des Objektes durch die Feuerwehr im Alarmfall für den Zeitraum der Wiederherstellung an den Betreiber zurückgegeben.

Bei der Installation und beim Betrieb des FSD sind die gültigen Richtlinien zu beachten.

3.5 Regenschutzkappe

Am FSD ist bei Bedarf eine Regenschutzkappe anzubringen.

3.6 Kennzeichnung des Feuerwehrezugangs

Der Feuerwehrezugang ist in Absprache mit der Feuerwehr mit einer roten Blitzleuchte zu kennzeichnen.

Eine Kombination der Blitzleuchte und einer Standsäule für FSD und FSE ist möglich. Die Blitzleuchte muss bei jeder Auslösung in Betrieb gehen und darf bei Abschaltungen am FBF nicht ausgeschaltet werden können.

Der Weg zur Bedienstelle der Feuerwehr (FIBS oder BMA) ist mit Hinweisschildern (nach DIN) und ggf. mit Richtungspfeilen gut sichtbar zu kennzeichnen.

3.7 Nebemelderzentralen

Werden auf einen Hauptmelder mehrere räumlich getrennte Nebemelderzentralen aufgeschaltet, sind im Anfahrtsweg der Feuerwehr, Maßnahmen vorzusehen, die eine sofortige Erkennung der ausgelösten Nebemelderzentralen ermöglichen.

Dies könnte z. B. durch weitere Objektblitzleuchten mit Einsatzdatei, beleuchtete Hinweispfeile am ersten Abzweig am Anfahrtsweg der Feuerwehr usw. realisiert werden und ist im Einzelfall mit der Feuerwehr abzustimmen.

3.8 Hauptmelderrevision

Bei einer Hauptmelderrevision bzw. bei einer Betätigung des Hauptmelders, darf das FSD nicht entriegelt werden. Der Hauptmelder darf nur als Übertragungseinrichtung verwendet werden.

3.9 Grundlegendes

Der Raum, in dem sich die BMZ bzw. die Bedienstelle (FIBS) befindet, ist mit automatischen Brandmeldern zu überwachen.

4 Änderungen oder Umbau bestehender Anlagen

Auf Verlangen der Feuerwehr der Stadt Speyer ist der Betreiber einer privaten Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle erforderlichen Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Fehlalarmen und Störungen im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit notwendig sind. Dies bezieht sich auch auf die Bedienbarkeit der Einrichtungen sowie auf die notwendige Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen.

5 Störungsmeldungen

Nach DIN 14675 und VDE 0833 müssen Störungsmeldungen an eine ständig besetzte Stelle übertragen werden.

6 Abschaltungen und Revisionen

Wenn die jährliche Wartung des FSD ansteht, ist die Anlage telefonisch bei der Feuerwehrleitstelle der Feuerwehr Speyer abzumelden und nach Abschluss wieder anzumelden.

Auch Arbeiten im Objekt, welche zur Auslösung der BMA führen können, sind bei Beginn der Arbeiten anzumelden und bei Arbeitsende wieder anzumelden.

Der mit der Revision beauftragte Mitarbeiter meldet die Anlage unter Nennung der im Hautmelder lesbar angebrachten Nummer bei der Leitstelle der Feuerwehr Speyer ab. Dies gilt auch für das Arbeitsende und somit das Scharfschalten der Anlage. Durch Nichtbeachtung dieses Punktes verursachte Fehleinsätze der Feuerwehr werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

7 Melder (Einbau, Beschriftung, sonstige Kennzeichnung)

- Automatische Melder sind gut sichtbar mit Schleifen- und Meldernummern (z. B. 4/1, 4/2 usw.) zu beschriften.
- Die optische Anzeige des Melders muss von der Raumzugangsseite her ersichtlich sein.
- Jeder Melder in Zwischenböden, Zwischendecken, bzw. Kanälen muss, z. B. durch Revisionsklappen, stets zugänglich sein.
- Die Kennzeichnung erfolgt durch Anbringen einer Melderparallelanzeige nach DIN 14623 bei Linienüberwachung.
- Die Melderparallelanzeige kann bei einer Einzelidentifikation der Melder entfallen. Alle Melder in Zwischenböden und Zwischendecken sind mechanisch mit zusätzlichen Melderschildern zu kennzeichnen (z. B. ZD 4/1, ZB 4/2).

- Die erforderlichen Bodenplattenheber sind an der BMZ oder außerhalb, am direkten Zugang zum Schutzbereich, zu deponieren.
- Für Deckenplatten müssen je nach Örtlichkeit gegebenenfalls technische Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden (Werkzeug zur Entriegelung und in der Höhe angepasste Stehleiterleitern etc.) Auch diese Hilfsmittel sind am direkten Zugang zum Schutzbereich zu deponieren.
- Manuelle Melder sind in einer Höhe von 140 cm (plus/minus 20 cm) zu installieren. Die erforderliche Kennzeichnung ist hinter der Glasscheibe anzubringen (z. B. 3/1, 3/2 usw.).
- Sind an der BMZ nur automatische Melder oder nur automatische Löschanlagen angeschlossen, so ist unmittelbar an der BMZ ein Prüfmelder zu installieren.
- Selbsttätige Löschanlagen
 - Je Sprinklergruppe eine Meldergruppe
 - Erstreckt sich die Sprinklergruppe über mehr als einen Brandabschnitt, oder in einem Abschnitt über mehrere Geschosse, so sind für jeden Brandabschnitt oder jedes Geschoss Strömungswächter einzubauen. Alle Bereiche sind lückenlos anzuzeigen.
 - Strömungswächter müssen an der BMZ einzeln identifizierbar sein
 - Signale der Strömungswächter sind als separate Meldergruppen zu schalten.
 - Sprinklerbereiche im Meldergruppenplan blau zu schraffieren oder zu hinterlegen.
 - Der Standort der Sprinklerzentrale ist mit Geschossangabe im vereinfachten Grundriss, die Etagenabsperrierschieber im Detailausschnitt mit graphischen Symbolen (Farbe blau) darzustellen.
 - Wird die Löschanlage durch eine eigene BMZ angesteuert ist diese mit einem FBF auszustatten.
 - Löschanlagen sind in Zweimelderabhängigkeit Typ A oder B anzusteuern.
 - Für die manuelle Auslösung von Löschanlagen sind Meldergehäuse nach DIN 14655 in gelber Ausführung (RAL 1012) zu verwenden. Die Gehäuse sind mit dem Löschmittel zu beschriften (Schriftfarbe „schwarz“)
 - Pneumatische Hupen müssen durch die Feuerwehr über einen Kugelhahn abschaltbar sein. Der Kugelhahn muss für die Feuerwehr gut lesbar und eindeutig gekennzeichnet werden. Der Kugelhahn ist in „Auf-Stellung“ zu installieren und zu verplomben.
 - Die Überwachung des Schaltvorganges erfolgt über eine Primärleitung zur Löschanlage bzw. zur BMUZ mit optischer und akustischer Störmeldung.
 - Elektromagnetische Absperrventile in der Hupenleitung sind als Magnetventile auszuführen (Stromlos immer in „Auf-Stellung“)
 - Das Ventil wird durch einen Schlüsselschalter mit Schließung Feuerwehr Speyer betätigt.
 - Beim Zurücksetzen an der BMZ oder der BMUZ über das FBF muss das Magnetventil automatisch wieder stromlos sein.
 - Überwachung des Schaltzustandes wie beim Kugelhahn.
 - Zusätzlich zu der akustischen Warneinrichtungen in den Flutbereichen ist eine optische Signaleinrichtungen mit dem Hinweis „Löschgas geflutet“ anzubringen.
 - Bei der Auslösung von automatischen Löschanlagen, auch Sprinkleranlagen, muss im übergeordneten FBF die Signallampe „Löschanlage ausgelöst“ leuchten. Die akustischen Signale bei einer Löschanlagenauslösung müssen zurückgestellt werden können
- **Bei nichtautomatischen Meldern die einen Hausalarm auslösen, sind die Meldergehäuse blau mit der Aufschrift „Hausalarm“ auszuführen.**

- **Der Einsatz von Rauchansaugsystemen (RAS) kann nur nach vorheriger Absprache mit der Brandschutzbehörde und der Feuerwehr erfolgen.**
Weitere Punkte bei RAS sind
 - Raumgröße nicht über 400 m²
 - Die Überwachungsfläche soll vom Zugang her frei einsehbar sein.

8 Führungsmittel (Schleifenpläne, Melderlinien(gruppen)karten, Lageplantableau, Drucker)

Zum Auffinden der Schutzbereiche sind nach vorheriger Absprache mit der Feuerwehr an der BMZ Melderlinienkarten (mindestens in Größe DIN A 4) und andere Informationsunterlagen sowie auch ein Schleifenverzeichnis zu hinterlegen. Ein an die BMA gekoppelter Drucker, der den Alarmbereich des Einzelmelders und den Lageplan mit der Wegführung zum gesamten Einsatzbereich schriftlich und graphisch in ausreichender Größe wiedergibt, erfüllt ebenfalls die genannten Bedingungen. Der Drucker muss an eine unterbrechungsfeie Stromversorgung angeschlossen sein. Die vorgehaltenen Führungsmittel müssen, sofern kein FIBS vorhanden ist, in einem abschließbaren Melderlinienkartenkasten mit Feuerweherschließung hinterlegt sein.

Bei Gebäuden mit mehreren Zugängen, ist auf den Melderlinienkarten immer der kürzeste Weg über die Außentüren darzustellen. Es ist zu vermeiden, den Anrückweg über Brand- und Rauchabschnitte zu führen (Vermeidung der unkontrollierten Ausbreitung von Rauchgasen über mehrere Abschnitte).

9 Abnahme der Brandmeldeanlage

Vor der Abnahme und Aufschaltung der BMA auf die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen ist durch die Errichterfirma die Funktionstüchtigkeit der BMA nachzuweisen.

Die fachliche Prüfung ist durch den TÜV bzw. eine andere dazu berechnete Institution der Firma vorzunehmen und mit einem Prüfbericht am Abnahmetag vorzulegen.

Bis zum vorher angekündigten Abnahmetag müssen

- neben der Vorlage eines Instandhaltungsvertrages
- die Anschlussbedingungen der Feuerwehr Speyer erfüllt sein,
- der Feuerwehrplan (DIN 14095 in Absprache mit der Feuerwehr Speyer) mit
- Anfahrtsplan für das Objekt und
- die PDF-Datei mit Übersichtsplan vorliegen

10 Unterhaltung der Brandmeldeanlage, Mängelbeseitigung, Fehlalarme

10.1 Zur Vermeidung von Fehlalarmen können automatische Melder in Zweigruppen- oder Zweimelderabhängigkeit geschaltet werden. Eine verzögerte Alarmauslösung ist nur nach Rücksprache mit der Feuerwehr möglich.

10.2 Wenn sich während des Betriebes Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der BMA zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, trifft die Feuerwehr folgende Maßnahmen:

- Überprüfung der Brandmeldeanlage durch die Wartungsfirma
- Verrechnung des Feuerwehreinsatzes nach jeweils gültigen Kostensätzen
- Abschaltung der Brandmeldeanlage

10.3 Die Feuerwehr behält sich das Recht vor nach eingehenden Alarmen, auch nach telefonischer Abbestellung durch die Firma, **eine Nachschau vor Ort durchführen**.

- 10.4 Die entstehenden Kosten bei Fehlalarmen gehen zu Lasten des Betreibers.
- 10.5 Die kostenpflichtige Wiederaufschaltung der Brandmeldeanlage an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage oder der unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen abhängig gemacht werden.
- 10.6 Der Instandhaltungsvertrag Ihrer Brandmeldeanlage ist der Feuerwehr Speyer vorzulegen.
- 10.7 Wartungen, Inspektionen und Instandsetzungen sind regelmäßig von dazu Berechtigten durchzuführen, im Wartungsbuch zu dokumentieren und auf Verlangen der Feuerwehr vorzulegen (z. B. Betriebsbuch für BMA nach Form T 49 VDS).
- 10.8 Bauliche und betriebliche Änderungen, einschließlich Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen müssen der Behörde und der Feuerwehr unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.
Feuerwehrpläne und Melderlaufkarten sind den veränderten Bedingungen jederzeit anzupassen. Dies gilt auch bei Umbauarbeiten.

11 Allgemeine Hinweise

- 11.1 Für alle Neuanlagen sowie Änderungen und Erweiterungen ist vor Aufschaltung ein Abnahmebericht eines Sachverständigen für Gefahrenmeldeanlagen vorzulegen. Abweichungen können bei der Zertifizierung des Errichters nach DIN 14675 und DIN ISO 9001 zugelassen werden.
- 11.2 Der Betreiber hat **vor** der Inbetriebnahme mindestens drei eingewiesene Personen als Ansprechpartner für die Feuerwehr Speyer zu benennen. Änderungen sind umgehend schriftlich an die Leitstelle der Feuerwehr Speyer zu geben. Das Betriebspersonal ist durch regelmäßige Schulungen auf das Verhalten beim Auslösen der BMA hinzuweisen.
- 11.3 In jedem Fall ist der Betreiber der Brandmeldeanlage für die Durchführung der nach DIN-Normen und VDE-Bestimmungen erforderlichen Prüfungs- und Wartungsarbeiten verantwortlich.
Zu widerhandlungen können zur Aufkündigung der Aufschaltgenehmigung führen. Die daraus resultierenden baurechtlichen Anforderungen (z. B. die behördliche Betriebserlaubnis für das Objekt) könnte damit erlöschen).
- 11.4 **Muss eine BMA oder Teile einer BMA länger abgeschaltet werden, so geht die Verantwortung an den Betreiber über. Er hat für entsprechende Maßnahmen zu sorgen (z.B. durch Einsatz einer Wach- und Schließgesellschaft). In jedem Fall ist eine Information der Feuerwehr erforderlich. Es ist zu prüfen, ob eine Abstimmung zur Außerkraftsetzung baurechtlicher Bestimmungen für die Weiternutzung mit der entsprechenden Abteilung der Stadtverwaltung erfolgen muss.**
- 11.5 Brandschutztechnische Beratungen sowie weitere Leistungen für die BMA und Schlüsselkästen werden dem Betreiber, gemäß der jeweils gültigen Feuerwehrsatzung in Rechnung gestellt.

- 11.6** Technische Neuerungen oder Änderungen an BMA, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind im Einvernehmen mit der Feuerwehr und auf Kosten des Betreibers durchzuführen

Am Tag der Aufschaltung ist zu beachten:

- 1 Eine Errichterbestätigung über die Betriebsbereitschaft liegt vor.
- 2 Es ist eine Meldergruppenübersicht in tabellarischer Form mit Anzahl und Typ der verwendeten Melder vorzulegen.
- 3 Die Vorgaben der Feuerwehr über die erforderlichen Schließungen des FSD, FAT, FBF, FSE und FIBS (und ggf. weiterer Einrichtungen) sind erfüllt und die Schlösser liegen der Feuerwehr vor.
- 4 Der in das FSD einzulegende Generalschlüssel und ein passender Halbzylinder des Objekts ist vorhanden.
- 5 Die Montage aller erforderlichen Schlösser ist erfolgt.
- 6 Die Kennzeichnung der Bedienstelle sowie der Weg zur Bedienstelle sind deutlich erkennbar.
- 7 Die vorher freigegebenen Melderlaufkarten liegen in DIN A4-Format laminiert vor und sind in einem geeigneten Depot hinterlegt (sie sollten gegen Fremdzugriff gesichert sein).
- 8 Der Feuerwehrplan nach DIN 14095 (2-fach) und die PDF-Datei liegen vor. Sie sind in einem geeigneten Format in auf DIN A 4 faltbare, Klarsichthüllen einzulegen. Die Unterlagen sind mindestens 10 Werktage vor der Aufschaltung in der endgültigen Fassung der Feuerwehr vorzulegen. Ein Vervielfältigen der PDF Dateien ist der Feuerwehr zu gestatten.
Die Pläne müssen vom Betreiber oder Nutzer auf einem aktuellen Stand gehalten werden.
- 9 Die Firma Siemens ist informiert und kann die Aufschaltung vornehmen.
- 10 Ein Vertreter der Errichterfirma und ein Mitarbeiter des Betreibers sind vor Ort.
- 11 Die Abnahme durch einen Sachverständigen ist erfolgt, festgestellte Mängel wurden beseitigt. Ein Schlussbericht liegt vor.
- 12 Ein Instandhaltungsvertrag nach DIN 14675 und VDE 0833 ist abgeschlossen.
- 13 Sämtliche Brandfallsteuerungen sind aufgeschaltet, funktionsfähig und rückwirkungs-frei.
- 14 Ein Mitarbeiter der zuständigen Baubehörde ist zum Termin eingeladen und vor Ort

Eine Umschaltung auf die Leitstelle der Feuerwehr Speyer erfolgt nur dann, wenn alle oben aufgeführten Punkte erfüllt sind.

Der für die Umschaltung zuständige Mitarbeiter der Feuerwehr Speyer ist zu erreichen:

- **Telefon** 06232 / 6780-1221
- **Fax** 06232 / 24723
- **Email** stefan.serr@stadt-speyer.de



**Stadt Speyer
Feuerwache
Industriestraße 7
67346 Speyer**

Tel.: 0 62 32 / 67 80-1221
Fax: 0 62 32 / 24 723
Email: stefan.serr@stadt-speyer.de

Absender: (Errichter der BMA)

Unser Zeichen:

Antrag auf Freigabe und Bestellung der Schlösser zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage im Objekt:

es werden benötigt:
(Stück)

- Kastenumstellschloss für
Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) mit VdS Zulassung
- Profilzylinder für
Freischaltelement (FSE), Schließung Feuerwehr Speyer über Fa. Kruse
- Profilzylinder für
Feuerwehranzeigetableau (FAT) Schließung Feuerwehr Speyer über Fa. Kruse
Bei Einbau eines FIBS ist nur der Schlüssel für das FIBS erforderlich.
- Profilzylinder für
Feuerwehrbedienfeld (FBF) für Schließung Feuerwehr Speyer über Fa. Kruse
Bei Einbau eines FIBS ist nur der Schlüssel für das FIBS erforderlich.
- Profilzylinder für
Schlüsselrohrdepot (SRD), Aufzugsteuerung, Schließung Feuerwehr Speyer über Fa. Kruse

Rechnungsanschrift, sofern nicht Errichter:

Datum, Unterschrift (Antragsteller)



**Stadt Speyer
Feuerwache
Industriestraße 7
67346 Speyer**

Tel.: 0 62 32 / 67 80-1221
Fax: 0 62 32 / 24 723
Email: stefan.serr@stadt-speyer.de

Absender: (Errichter der BMA)

Unser Zeichen:

Aufschaltung einer Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr Speyer

Objekt:

Datum und Uhrzeit der Aufschaltung:

Zum obengenannten Aufschalttermin bitten wir die Feuerwehr Speyer um Teilnahme.

Die nachfolgend aufgeführten Aufschaltbedingungen der Feuerwehr Speyer sind zum oben angegebenen Termin erfüllt:

1. Eine Errichterbestätigung über die Betriebsbereitschaft der Anlage liegt vor.
2. Es ist eine Meldergruppenübersicht in tabellarischer Form mit Anzahl und Typ der verwendeten Melder vorhanden.
3. Der in das FSD einzulegende Generalschlüssel und ein passender Halbzylinder des Objekts sind vorhanden. Es wird bei der Inbetriebnahme ein Aufbewahrungsvertrag mit der Feuerwehr Speyer abgeschlossen.
4. Die freigegebenen Laufkarten liegen in DIN A 4 Folie eingeschweißt vor und sind in einem geeigneten und gekennzeichneten Depot hinterlegt.
5. Ein Feuerwehrplan in der geforderten Form liegt vor.
6. Firma Siemens ist über den Termin der Aufschaltung informiert und kann die Aufschaltung zur Feuerwehr-Leitstelle vornehmen.
7. Die Vorgaben der Feuerwehr über die Schließungen FSD, FAT und FBF und ggf. weitere Einrichtungen sind erfüllt, die Profilzylinder liegen der Feuerwehr vor, das FSD Kastenumstellschloss mit VdS Zulassung ist vorbereitet bzw. eingebaut, FSD und FSE sind sachgerecht am festgelegten Einbauort montiert.
8. Ein Vertreter der Errichterfirma, wie auch ein Mitarbeiter des Betreibers muss vor Ort sein.
9. Die Kennzeichnungen der Bedienstelle, der Melder sowie der Weg zur Bedienstelle der Brandmeldeanlage sind deutlich erkennbar.

10. Die Abnahme, ggf. durch einen Sachverständigen ist erfolgt, ggf. festgestellte Mängel wurden beseitigt und ein Schlussabnahmebericht liegt vor.
11. Ein Instandhaltungsvertrag gemäß VDE 0833-2 2000-06 ist abgeschlossen.
12. Sämtliche Brandfallsteuerungen sind aufgeschaltet, funktionsfähig und rückwirkungsfrei.
13. Ein zuständiger Mitarbeiter der Bauverwaltung / Bauordnungsbehörde ist anwesend.

Datum, Unterschrift (Antragsteller)

Der kostenlose Download von über 400 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Uhlandstraße 1

89290 Buch

Tel.: 0800 346 14675

Fax: 0700 346 14675

www.DIN-14675.de

info@DIN-14675.de



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

FAX an: 0700 / 346 14675

Unternehmensberatung Wenzel

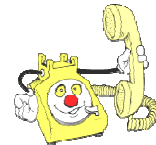
Dipl.-Ing. Stephan Wenzel
Uhlandstraße 1, 89290 Buch

Telefon: 0800 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____